



Schweizerische Gesellschaft
für Neurochirurgie

Konzept SGNC

Medizinische Guidelines

Autorenschaft:

Q-Kommission SGNC
U. Buschmann Truffer, D. Bellut O. Gautschi, C. Ulrich

Verabschiedet durch:

Vorstand SGNC am 25. Mai 2019

1. Ausgangslage

Mit dem Beitritt zur Qualitätscharta der SAQM und der Verabschiedung der Qualitätsstrategie hat sich die SGNC vorgenommen, dem Thema Guidelines entsprechend der internationalen und nationalen Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Qualitätskommission hat verschiedene Varianten für die Erstellung und den Umgang mit Guidelines evaluiert. Die Kommission sieht den Nutzen der Guidelines insbesondere auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung, was bei dem Aufbau einer Guidelineplattform und Auswahl der Themen zu berücksichtigen ist.

2. Definition Guidelines und Anwendungsempfehlungen

Bei der Definition und Anwendungsempfehlung von Guidelines hält sich die SGNC an das Positionspapier der FMH sowie das Grundlagenpapier der DDQ (Abteilung Daten, Demographie und Qualität der FMH):

- "Guidelines sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen Medizin, sie bieten beispielsweise **Orientierungshilfe** bei der Wahl von Behandlungsmöglichkeiten, tragen zur Wissenserweiterung bei und verringern die Variabilität der Behandlungsmassnahmen in der medizinischen Praxis."
- "Medizinische Guidelines sind systematisch entwickelte Aussagen, die der Ärzteschaft helfen sollen, im Interesse der bestmöglichen Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten **evidenzbasierte Entscheidungen** in einem definierten diagnostisch-therapeutischen Bereich zu treffen."
- "Guidelines gelten **für den Regelfall**. Sie sind keine in jedem Einzelfall gültige Handlungsanweisung. Die Entscheidung, ob im Einzelfall eine bestimmte Guideline zur Anwendung kommen soll, ist vom Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Patienten (allfällige Multimorbidität) sowie der Komplexität der Erkrankung zu treffen. *Abweichungen des ärztlichen Handelns von den Vorgaben einer Guideline müssen begründet werden können.*"
- "Guidelines beziehen sich auf eine klar identifizierte und abgrenzbare Thematik. Es kann sich um ein Symptom, eine Krankheit, eine Struktur, einen Prozess, eine Therapie oder eine medizinisch-technische Anwendung handeln. Der Grad der Empfehlungen richtet sich nach der Stufe der Evidenz. "

3. Zielgruppen und Zugänglichkeit

Den Anwendungsempfehlungen entsprechend richten sich Guidelines an verschiedene Zielgruppen. Die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend:

- ausgebildete Neurochirurgen
- Assistenten in Weiterbildung
- Patienten und Angehörige
- Fachgutachter

4. Vorgehensvarianten

Im Vorfeld wurde durch die Qualitätskommission eine breite Recherche zur Evaluation von Guidelineplattformen, die für das neurochirurgische Fachgebiet von Relevanz sind, durchgeführt. Dabei ging es nicht nur um die Suche einzelner Guidelines, sondern auch um das Erkennen und Evaluieren von Qualitätssystematiken, die den Evidenzgrad einer Guideline charakterisieren.

Auf Basis der Erkenntnisse wurden innerhalb der Q-Kommission verschiedene Varianten zur Umsetzung der SGNC Guidelinestrategie evaluiert.

Varianten:

1. eigene GL erstellen und pflegen

→ sehr hoher Aufwand, mit aktuellen Ressourcen nicht zu schaffen

2. international / europäisch bestehende GL 1:1 verlinken mit z.B. Evidenzbewertung durch Q-Kommission

→ Guidelineplattformen:

- Guidelines International Network: <https://www.g-i-n.net>
- Scottish Intercollegiate Guidelines Network: <https://www.sign.ac.uk>
- National Institute for Health and Care Excellence (NICE): <https://www.nice.org.uk>
- National Guideline Clearinghouse: <https://www.ahrq.gov/gam/index.html>
- Up to date: <https://www.uptodate.com/home>
- AWMF: [https://www.awmf.org/awmf-online-das-portal-der-wissenschaftlichen- medi-zin/awmf-aktuell.html](https://www.awmf.org/awmf-online-das-portal-der-wissenschaftlichen-medi-zin/awmf-aktuell.html)

→ die Übersichtlichkeit der GL-Dokumente variiert stark, teils sehr umfangreich; Vorteil sind i.d.R. strukturierte Evidenzbewertungen und systematische Erarbeitungsprozesse; Zugänglichkeit/Verlinkung müsste genehmigt/geprüft werden.

3. wie 2 + Zusammenfassung analog up to date durch Q-Kommission erstellen

→ erhöhter Erstellungs- und Pflegeaufwand, aber bessere Übersichtlichkeit

4. Verlinkung auf up to date

→ knapp und übersichtlich, sehr aktuell, neurochirurgische Themen abgedeckt, chirurgische Bedürfnisse sind jedoch nicht im Fokus, eher breites Spektrum; grundsätzlich sehr gute Plattform, aber Problem der Zugänglichkeit für die Mitglieder aufgrund der Kosten für Lizenzen sowie kein strukturierter Guideline-Erstellungsprozess

5. Verlinkung auf verschiedene Guidelines zu einem Thema, ggf. mit Evidenzbewertung

→ entspräche eher einer Wissensplattform und weniger einer gezielten Guideline-Empfehlung durch die Fachgesellschaft, höherer Aufwand

Fazit

Aufgrund der Existenz zahlreicher Guidelines in verschiedenen Plattformen sowie dem enormen Ressourcenaufwand, diese selber zu erstellen und zu pflegen, wird aufgrund des hohen Strukturierungsgrades beschlossen, Variante 2 mit konkreter Verlinkung zu den

Guidelines umzusetzen. Dabei können verschiedene Plattformen berücksichtigt werden wie z.B. das Guidelineportal der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) mit neurochirurgisch relevanten Guidelines der DGNC, DGN und DGOU, oder NICE, NASS etc.

5. Qualitative Beurteilung von Guidelines

Für die Nutzung von Guidelines ist zentral, dass diese nachvollziehbar und validiert sind. Die Q-Kommission beurteilt die Qualität der Guidelines in Hinblick auf wissenschaftliche Evidenz, Interessenskonflikte, methodologische Vorgehensweise, Aktualität etc. und schlägt nach Prüfung der Guideline und der Publikationsrechte dem Vorstand Guidelines zur Verlinkung vor.

Die Guidelines werden zudem periodisch überprüft.

6. Qualifizierende Themenbereiche

Die Q-Kommission unterbreitet dem Vorstand Vorschläge zu qualifizierenden Themen. Grundsätzlich können durch alle Mitglieder der SGNC Vorschläge eingebracht werden, welche dann von der Q-Kommission geprüft und dem Vorstand im üblichen Prozess vorgelegt werden. Wichtig ist die Relevanz des Themas, die sich aus der Häufigkeit der Erkrankung und Ausmass der Auswirkungen auf das Patienten-Outcome ergibt. Die Q-Kommission empfiehlt, sich zu Beginn spinal auf das Feld der Diskushernien und Spinalkanalstenose sowie cranial auf maligne Gliome, Meningiome, Schädelhirntrauma und Subarachnoidalblutungen zu fokussieren. Pro Jahr können 4-5 Guidelines ergänzt werden. Themenfelder der IVHSM im engeren Sinn sollen aufgrund des laufenden Verfahrens vorerst zurückgestellt werden.

7. Genehmigungsprozess

Während sich die Qualitätskommission primär mit der Evaluation geeigneter Guidelines befasst, braucht es in zweiter Instanz ein Genehmigungsgremium. Um unnötigen Ressourcenverschleiss und Parallelgremien zu vermeiden, übernimmt der Vorstand der SGNC diese Funktion. Dies ermöglicht aufgrund der periodischen Sitzungstermine auch einen flexiblen und schnellen Genehmigungsprozess.

8. Zusammenfassung

- Definition und Anwendungsempfehlungen der Guidelines wie unter Punkt 2 beschrieben, d.h. Guidelines dienen als Orientierungshilfe und zeigen einen Behandlungskorridor auf
- Nutzung bestehender Guidelineplattformen, z.B. AWMF, und separate Qualitätsbeurteilung durch die Q-Kommission
- Klarer Erarbeitungs- und Genehmigungsprozess unter Einbindung des Vorstands als Entscheidungsinstanz
- Fokussierung auf relevante Themen spinal und cranial, sukzessiver Aufbau mit 4-5 Guidelines pro Jahr
- Breite Zugänglichkeit der Guidelines (Publikation im offenen Bereich der Website) und idealerweise Verfügbarkeit in mehreren Sprachen

Luzern, 25.5 2019

Dr. med. Ute Buschmann Truffer
Leiterin Ressort Qualitätssicherung SGNC/SSNC
ute.buschmann@luks.ch

Referenzen:

Positionspapier: Medizinische Guidelines: Voraussetzung und Anwendung – FMH 2014
https://www.fmh.ch/files/pdf19/Position_der_FMH__Medizinische_Guidelines.pdf

Grundlagenpapier der DDQ: Guidelines – Qualitätsmerkmale erkennen – SÄZ 2014;95:3